

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Humanmedizin“ und des Masterstudien- gangs „Humanmedizin“ der Paracelsus Medizinische Privatuniversität – Privatstiftung, durchgeführt in Salzburg

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	03.01.2022
Ergänzende Information zum Antrag, eingelangt am	20.01.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	08.04.2022
Ergänzende Information zum Antrag, eingelangt am	05.05.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	09.05.2022

Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	12.05.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.06.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Zusammensetzung Gutachter*innengruppe	21.06.2022
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	07.09.2022 21.09.2022
Virtueller Vor-Ort-Besuch	26.09.2022
Vorlage der Gutachten	28.10.2022
Übermittlung der Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	31.10.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	31.10.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zu den Gutachten eingelangt am	11.11.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	11.11.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zu den Gutachten an Gutachter*innen	14.11.2022

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 26.01.2023 entschieden, dem Antrag der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Humanmedizin“ und des Masterstudiengangs „Humanmedizin“, durchgeführt in Salzburg und Nürnberg, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs. 4 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PrivHG sowie § 17 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 03.03.2023 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 14.03.2023 zugestellt.

### 4 Anlage/n

- Gutachten vom 28.10.2022
- Stellungnahme vom 11.11.2022

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Humanmedizin der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 28.10.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	5
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>14</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung
Standort/e	Salzburg, Nürnberg
Rechtsform	Privatstiftung
Institutionelle Erstakkreditierung	26.11.2002
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	2021 (Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da die PMU Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eingelegt hat.)
Anzahl der Studierenden	1.839 (2020/21)

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Humanmedizin
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	216
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	75 (Salzburg), 50 (Nürnberg)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Medicine, abgekürzt BScMed
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Salzburg und Nürnberg
Studiengebühr	€ 22.000 pro Studienjahr

Die antragstellende Einrichtung reichte am 03.01.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> med. Andrea <b>Olschewski</b>	Universitätsprofessorin an der Medizinischen Universität Graz	wissenschaftliche Qualifikation,

		facheinschlägige Berufstätigkeit und Vorsitz
Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> med. Dr. <sup>in</sup> rer. pol. <b>Svenja Caspers</b>	Prodekanin für Lehre und Studienqualität Medizinische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit
Prof. Dr. med. <b>Michael Stumvoll</b>	Direktor der Medizinischen Klinik 3, Endokrinologie, Nephrologie, Rheumatologie; Universitätsklinikum Leipzig  Dekan der Medizinischen Fakultät; Universität Leipzig (10/2013-9/2022)	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit
Eva Selina <b>Wächter</b>	Humanmedizinstudentin an der Universität zu Köln	studentische Perspektive

Am 26.09.2022 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch der Gutachter\*innen und der Vertreterinnen der AQ Austria als gemeinsame Videokonferenz mit den Vertreter\*innen der Paracelsus Medizinische Privatuniversität statt.

## 2 Vorbemerkungen

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) ist eine medizinische Universität in Österreich, gegründet 2002 in Salzburg. Seit 2003 bietet die Hochschule u.a. ein Humanmedizinstudium (Diplomstudium) am Standort Salzburg an, seit 2014 auch am zweiten Standort der PMU mit dem Klinikum Nürnberg (Deutschland).

Im Zuge der Umstellung des Diplomstudiengangs Humanmedizin auf das Bachelor-/Master-System sind nicht nur qualitätsrelevante Aspekte, mit denen sich dieses Gutachten beschäftigt, zu berücksichtigen. Aufgrund des reglementierten Berufs sind auch die entsprechenden berufsrechtlichen Erfordernisse relevant.

In einem den Antragsunterlagen beigelegten Brief des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird bescheinigt, dass das gegenständliche insgesamt fünfjährige Curriculum den Anforderungen des Artikel 24 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht und infolgedessen der Abschluss des Bachelor- und Masterstudiengangs das Erfordernis des Medizinstudiums gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 lit. a sowie § 4 Abs. 4 Z 2 lit. a. Ärztegesetz 1998 erfüllt und diesbezüglich zur unselbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Turnusärzt\*in in allgemeinärztlicher oder fachärztlicher Ausbildung berechtigt.

Mit einem den Antragsunterlagen beigelegten Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird darüber hinaus bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung eines Feststellungsbescheides nach Art. 86 Abs. 1, Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz und damit die rechtliche Voraussetzung zur Durchführung des Studiums am Standort Nürnberg im

Fälle der Akkreditierung durch die AQ Austria gegeben sind. Die Hochschule hat damit glaubhaft vermittelt, dass sie sich ihrer Verantwortung für die berufsrechtlichen Erfordernisse bewusst ist.

Die Vergleichbarkeit des geplanten Studiums mit einem Medizinstudium an anderen österreichischen Standorten oder mit einem Medizinstudium in Deutschland war nicht Gegenstand der Begutachtung. Aus Sicht der Gutachter\*innen geht es letztlich immer um die Frage, ob die Ausbildung gute Ärztinnen und Ärzte hervorbringt. Die fünfjährige Laufzeit des kombinierten Bachelor- und Masterstudiums Humanmedizin hat die Gutachter\*innen im Zuge des Verfahrens vor diesem Hintergrund beschäftigt, besonders der Aspekt, dass der Workload von 360 ECTS-Anrechnungspunkten jenem eines sechsjährigen Studiums entspricht. Aufgabe der Gutachter\*innen war es, das vorgelegte Konzept der Umstellung anhand des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“ (§ 17 Abs. 2 Z 1-9 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021) zu bewerten. Im Zuge der Erstellung dieses Gutachtens haben die Gutachter\*innen versucht, die Studierbarkeit der beantragten Studiengänge und die Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick zu behalten.

### 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

#### 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Laut Antragsunterlagen zielt die PMU darauf ab, eine führende Rolle innerhalb der Universitäten für Gesundheitswissenschaften einzunehmen. Dies hat sie über die letzten Jahre systematisch in verschiedenen gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, inklusive des bereits akkreditierten Diplomstudiengangs Humanmedizin, erfolgreich verfolgt. Mit den Standorten Salzburg (Österreich) und Nürnberg (Deutschland) setzt die PMU bereits auf eine überregionale Ausbildungsstruktur.

Jetzt legt die PMU ein auf dem bisherigen Diplomstudiengang Humanmedizin basierendes Konzept zur Weiterentwicklung in einen grundständigen Bachelorstudiengang Humanmedizin und einen anschließenden Masterstudiengang Humanmedizin im Sinne einer laut Antragsunterlagen am Bologna-Prozess orientierten modernen, modularen Ausbildungsform zukünftiger Ärztinnen und Ärzte vor. Im Sinne des Anspruchs der PMU an zeitgemäße gesundheitswissenschaftliche Lehre, die lebenslanges Lernen früh fördert und ermöglicht, ist

das vorgelegte modulare Konzept des grundlagenorientierten Bachelorstudiengangs unter Einbezug erster klinischer Inhalte aus Sicht der Gutachter\*innen nachvollziehbar. Insbesondere die interprofessionellen Lerninhalte sind mit Blick auf das Profil als gesundheitswissenschaftliche Hochschule glaubwürdig. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen inklusive der erforderlichen Kooperationen mit klinischen Einrichtungen an beiden Standorten sind seit langem gegeben und etabliert.

Das Kriterium wird somit aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** angesehen.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der PMU im Sinne des Selbstanspruchs einer führenden zeitgemäßen gesundheitswissenschaftlichen Lehre, die frühe Einbindung klinischer Inhalte bereits im Bachelorstudium zu befördern.

#### 2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert;

b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;

c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und

d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der Bachelorstudiengang Humanmedizin zielt laut Antragsunterlagen auf eine grundlagenorientierte Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern, pathophysiologischen Grundlagen und Einbindung erster klinischer Inhalte sowie dem Erlernen erster klinisch-praktischer Kompetenzen. Die Themen werden in organbezogenen Modulen vermittelt. Es werden bereits früh sozial-kommunikative Kompetenzen laut Studienplan in eigenständigen Modulen verankert, die sich longitudinal durch das Bachelor- bis in das Masterstudium hinein fortsetzen. Ebenso stehen mit der Vermittlung von Wissenschaftskompetenz durch die frühzeitige Einführung der Bachelorarbeit sowie die Integration interprofessioneller Lehrinhalte durch die Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen am Standort laut Antragsunterlagen im Zentrum des Studiengangs. Als Abschluss des Bachelorstudiums ist der erste Teil des amerikanischen Staatsexamens (USMLE Step 1) als externe Qualitätskontrolle laut Eigenangaben verpflichtend.

Das Profil des Bachelorstudiengangs Humanmedizin sowie die intendierten Lernergebnisse in Form naturwissenschaftlicher und pathophysiologischer organbezogener Grundlagen sind aus gutachterlicher Sicht somit klar formuliert und umfassen neben diesen fachlich-wissenschaftlichen auch personale und soziale Kompetenzen.

Der Bachelorstudiengang Humanmedizin entspricht in Kombination mit dem anschließenden Masterstudiengang Humanmedizin den Anforderungen des angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldes „Arzt/Ärztin“. Da es sich um ein berufsrechtlich reglementiertes Berufsfeld handelt, wurden hierbei - laut den Angaben in den Antragsunterlagen - die aktuell gültigen Regularien bezüglich der beruflichen Anforderungen des österreichischen Ärztegesetzes sowie die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG in der aktuell

gültigen Fassung berücksichtigt. Das Bachelorstudium wird für medizinnahere Berufsbereiche im Gesundheitssystem qualifizieren, führt aber allein nicht zur ärztlichen Tätigkeit. Die Möglichkeit das Studium nach Erlangen des Bachelorgrades Humanmedizin zu beenden, ist laut Darstellung der PMU möglich, sei aber vermutlich die Ausnahme, so die PMU im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche.

Das dargestellte Studiengangprofil entspricht, aufbauend auf dem bisherigen Diplomstudiengang und unter Berücksichtigung des österreichischen Kompetenzlevelkatalogs, dem Qualifikationsniveau eines grundlagen- und naturwissenschaftlich orientierten Bachelorstudiengangs im Sinne der Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** anzusehen.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Humanmedizin“. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent\*innen der akademische Grad „Bachelor of Science in Medicine“ (abgekürzt BScMed) verliehen.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

#### *Der Studiengang*

*a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;*

Der geplante Studiengang entspricht den wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen eines vorklinischen Medizinstudiums. Die PMU orientiert sich beim Aufbau des Humanmedizinstudiums stark an anglo-amerikanischen Universitäten. Der Bachelorstudiengang ist durch eine starke Betonung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer geprägt. Das erste Studienjahr widmet sich dem gesunden Menschen (humanmedizinische Grundlagen). Im zweiten und dritten Studienjahr steht der kranke Mensch im Zentrum des Bachelorstudiengangs, hier werden die pathophysiologisch-klinischen Grundlagen gelegt. Durch die starke Betonung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer wird die Basis des wissenschaftlichen Anspruchs bereits im Bachelorstudiengang gelegt. Die eigenständige Wissenschaftlichkeit der Studierenden kommt sinnvollerweise erst im Masterstudiengang voll zum Tragen. Die Abschlussprüfung findet auf einem hohen, international anerkannten und ausweisbaren Niveau (USMLE1) statt. Wie im Antrag dargelegt, ist der zentrale didaktische Ansatz das Verknüpfen von theoretischen, vorklinischen und klinisch-praktischen Inhalten in Modulen. Es ist geplant, unterschiedliche didaktische Formate wie Problemorientiertes Lernen, Kleingruppen, Simulationen, Vorlesungen zu kombinieren. Auch e-learning Elemente sollen integriert werden.

*b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*

Als fachliche Kernbereiche im Bachelorstudiengang sind in den Antragsunterlagen Naturwissenschaftliche Grundlagenfächer, Grundlagen und Pathophysiologie der Organsysteme, Klinisches Wissen und Therapiekonzepte, Klinische Handlungskompetenz, Soziale und kommunikative Kompetenz (SOKOKO) sowie Wissenschaftskompetenz genannt.

Der geplante Studiengang enthält in der Modulbeschreibung das komplette Fächerspektrum eines Medizinstudiums, angeordnet in einer grundsätzlich sinnvollen und international weit verbreiteten Sequenz von Inhalten und Modulen.

*c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*

Im Bachelorstudiengang wird das naturwissenschaftliche Grundlagenverständnis vermittelt und per USMLE-Step1 abgeprüft. Durch jährliche Aktualisierung des Prüfungskatalogs durch das National Board of Medical Examiners ist die laufende Anpassung an die inhaltlichen Entwicklungen in den einzelnen Fächern automatisch gewährleistet. Ergänzt werden die medizinisch-wissenschaftlichen Wissensinhalte durch das Erlernen und Anwenden erster praktischer, klinisch-relevanter Fertigkeiten in Kleingruppen an Modellen oder Patient\*innen. Damit ist das Erreichen der theoretischen und klinisch-praktischen Lernergebnisse sichergestellt.

*d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen*

Es wurden Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen vorgelegt, in denen u.a. die Lehr- und Lernform, die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen festgelegt sind. Darüber hinaus hat die PMU dem Antrag die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanmedizin beigelegt, in der u.a. Allgemeines zu Prüfungsarten, Benotung, detaillierte Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten abgebildet sind. Die PMU sieht sowohl modulimmanente und modulabschließende Prüfungen vor.

Im Bachelorstudiengang sind die Unterrichtsmethoden sowie Prüfungsformate aus Sicht der Gutachter\*innen sicherlich geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erzielen.

*e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste*

Bereits im Bachelorstudium wird eine frühe Heranführung an die medizinische Forschung angestrebt. Ein forschungsorientiertes, vielseitiges Lehrangebot sowie die Betreuung in der sechswöchigen Ausarbeitungszeit der Bachelorarbeit soll die Entwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz fördern. Es besteht aus Sicht der Gutachter\*innen kein Zweifel, dass die Studierenden bereits früh mit wissenschaftlichem Denken konfrontiert sind und somit die Verbindung von Forschung und Lehre im Bachelorstudiengang ausreichend berücksichtigt wird.

*f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.*

Im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang-wird auf die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess geachtet. Speziell problemorientiertes Lernen oder inverted classroom werden aktiv angesprochen. Die PMU versucht aktiv, die Motivation zum Lernen zu fördern und bietet beispielsweise Unterstützung bei der Vorbereitung zur USMLE Step 1 Prüfung.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 mit all seinen Unterpunkten (lit a-f) als **erfüllt** an.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das Curriculum orientiert sich an Modellen medizinischer Universitäten des anglo-amerikanischen Raums und ist in Form von Modulen organisiert. Die einzelnen umfassenden Einheiten vermitteln thematisch abgegrenzte Inhalte. Dem Bologna-Prozess folgend wurde das Leistungspunktsystem ECTS angewendet. Es sind 72 ECTS-Anrechnungspunkte pro Studienjahr vorgesehen. Das sind jährlich 12 Anrechnungspunkte mehr als in vergleichbaren Studiengängen. Aus den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch konnten folgende Begründungen für diesen erhöhten Workload entnommen werden: i) verpflichtende USMLE1 Prüfung als Qualitätsmerkmal und unique selling proposition der PMU im Vergleich zu anderen österreichischen Medizinstudiengängen, die keine High-Stakes Prüfungen haben, sowie ii) zusätzlicher Aufwand für die Bachelorarbeit.

Die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in Verbindung mit Präsenz- und Selbststudium ist nachvollziehbar und damit sind die Gutachter\*innen der Ansicht, dass die Vergabe der ECTS-Anrechnungspunkte dem geforderten Aufwand angemessen ist. Leider ist die Vergabe der ECTS-Anrechnungspunkte je Modul nicht einheitlich. Damit wird möglicherweise die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden eingeschränkt. Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudienganges eine Vereinheitlichung anzustreben, um eine bessere Mobilität für die Studierenden zu erreichen.

Laut den Antragsunterlagen ist ein geplantes Studienjahr in zwei Semestern mit insgesamt 46 Arbeitswochen und höchstens 6 Wochen Ferien konzipiert. Auf Basis der geplanten Stunden ergibt sich für Studierende eine Arbeitsbelastung von ca. 40 Stunden pro Woche. Von Seiten

der Studierenden wurde bestätigt, dass der angegebene Workload gut mit dem tatsächlichen übereinstimmt. Das Studium wird mit der Absolvierung der USMLE1 Prüfung beendet. Diese ist in der Regel am Ende des 6. Semesters (Dauer des Bachelorstudiums). Bisher konnten ca. 70-80% der Studierenden die Prüfung sofort erfolgreich absolvieren. Nach den möglichen Wiederholungen ergibt sich zurzeit eine niedrige drop-out Rate, die für die gute Vorbereitung durch die PMU und für das Engagement der Studierenden und der Lehrenden spricht. Nach Auskunft der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch ist in der zwischen PMU und Studierenden getroffenen Vereinbarung eine Studiengebühr-freie Verlängerung definiert. (Es wird nur eine Bearbeitungsgebühr fällig). Diese Toleranzzeit wird praktisch ausschließlich für das Absolvieren der USMLE1-Prüfung genutzt.

Laut Auskunft der Vertreter\*innen der PMU und der Studierenden zeigt sich das Bild eines Studiums mit hohem Arbeitsaufwand, um die vorgesehenen Qualifizierungsziele zu erreichen. Das aufwändige Auswahlverfahren, das gute Betreuungsangebot seitens der PMU (Mentoring-System, peer team etc.) und die kleine Zahl der Studierenden pro Jahrgang machen es überhaupt möglich, ein erfolgreiches Bachelorstudium zu gewährleisten und die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer zu erreichen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** angesehen.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudienganges eine Vereinheitlichung der ECTS-Anrechnungspunkte je Modul anzustreben, um eine bessere Mobilität für die Studierenden zu erreichen.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurde vorgelegt. Das Diploma-Supplement wurde laut Antragsunterlagen nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt und verfolgt das Ziel, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern.

Die Frage der akademischen und beruflichen Anerkennung der erworbenen Qualifikationen stehe laut PMU allerdings nicht im Vordergrund, da die meisten Absolvent\*innen das Ziel verfolgen, den ärztlichen Beruf auszuüben und somit den konsekutiven Master anzuschließen. Die Frage, ob das geplante Studium den berufsrechtlichen Anforderung des reglementierten Berufes eines Arztes/einer Ärztin entspricht, kann nicht im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durch die Gutachter\*innen beantwortet werden. Die Klärung dieser Frage liegt in der Zuständigkeit der Privatuniversität. Dokumente, die belegen, dass die PMU ihre Aufgaben diesbezüglich wahrnimmt, wurden dem Antrag beigelegt (Brief des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst). Aufgefallen ist jedoch, dass bereits im Diploma Supplement für das Bachelorstudium unter Punkt 5.2. „Beruflicher Status“ auf die EU Richtlinie 2005/36EG (Art. 24) Bezug genommen wird. Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin in diesem Zusammenhang zu klären, ob die

Darstellung für den Bachelorstudiengang korrekt ist, da es sich dabei nur um einen ersten Teil der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt handelt.

Inhaltlich bildet das Diploma Supplement den beantragten Bachelorstudiengang realistisch ab.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen somit **erfüllt**.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin zu klären, ob die Darstellung für den Bachelorstudiengang im Diploma Supplement korrekt ist, da es sich dabei nur um einen ersten Teil der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt handelt.

#### 7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Laut Antragsunterlagen sind der Nachweis einer Universitätsreife, vier Wochen Berufsfelderkundung, Latinum und Sprachkenntnisse (Deutsch C1 und Englisch B2) mit jeweilig angegebenen Äquivalenzen die Grundbedingungen für die Zulassung zum Studium.

Generell ist auch ein Quereinstieg in das 3. Fachsemester des Bachelorstudiengangs möglich. Dabei müssen mindestens 72 und höchstens 120 ECTS-Anrechnungspunkte in einem Studium der Humanmedizin an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachgewiesen werden und ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert worden sein. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter\*innen damit klar definiert und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Neben dem Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen müssen der Bewerbung ein Curriculum Vitae und ein Motivationsschreiben beigefügt sein. Die zugelassenen Bewerber\*innen müssen sich einem Aufnahmetest unterziehen, der aus mehreren wissenschaftlich entwickelten und evaluierten Teilbereichen (Naturwissenschaften, Stress- und Belastbarkeit, kognitive Fähigkeiten, Englisch) besteht. Die Ergebnisse des Aufnahmetests in Kombination mit den Abschlussnoten der weiterführenden Schulen führen zu einem ersten Ranking, das darüber entscheidet, wer zu einem Interview mit einem interdisziplinären Interviewkomitee eingeladen wird. Bei diesem Interview werden die persönliche Motivation für das Studium, Einsichten und Erwartungen an den Beruf Ärzt\*in, Vorleistungen und übertragbare Fähigkeiten thematisiert. Anhand eines Scoringmodells mit standardisierten Kriterien kommt es zu einer Reihung nach

Punkten und Einschätzungen aller Interviewten. Eine von der Rektorin\*dem Rektor vorgeschlagene universitäre Auswahlkommission trifft auf dieser Basis die Entscheidung über die Vergabe der verfügbaren Studienplätze. Laut Angaben der PMU dient das aufwändige Aufnahmeverfahren der Auswahl der geeignetsten Kandidat\*innen für ein im Vergleich zu sechsjährigen Medizinstudiengängen verkürztes und zeitlich anspruchsvolleres fünfjähriges Studium. Das Verfahren ist aus gutachterlicher Sicht klar definiert und transparent und gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Die PMU orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die gemäß Privathochschulgesetz das Ausmaß der anrechenbaren ECTS-Anrechnungspunkte für Qualifikationen, die außerhalb anerkannter postsekundärer Einrichtungen erworben wurden, begrenzt. Die Modalitäten zur Anrechnung von bereits erbrachten Studien- oder Lernleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor/Masterstudium Humanmedizin geregelt, die den Antragsunterlagen beigelegt ist. Bei der Anrechnung entscheidet die Studiengangsleitung auf Grundlage der Lernziele, die für die jeweilige anzurechnende Lehrveranstaltung im Curriculum beschrieben sind. Auch auf eine Übereinstimmung des erforderlichen bzw. erbrachten Arbeitsaufwands gemäß ECTS-Anrechnungspunkten wird geachtet. Zur Beurteilung der Anrechnungsfragen kann die Studiengangsleitung auch Lehrende der jeweiligen Lehrveranstaltungen beiziehen. Statt einer Note wird im Zeugnis der Vermerk „angerechnet“ angeführt.

In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung stellte sich heraus, dass das Verfahren zur Anerkennung nicht zwischen formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen unterscheidet. Als Beispiele für mögliche anrechenbaren Leistungen werden im Antrag allerdings sowohl Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen, berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten als auch außerhochschulische Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen genannt.

Die Gutachter\*innen empfehlen der PMU, das Verfahren zur Anerkennung für die unterschiedlichen Kompetenzen (formell, non-formal, informell) präziser auszuformulieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der PMU, das Verfahren zur Anerkennung für die unterschiedlichen Kompetenzen (formell, non-formal, informell) präziser auszuformulieren.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die PMU beantragt die Akkreditierung des neuen Bachelorstudiengangs Humanmedizin. Das Bachelorstudium wird für medizinnahere Berufsbereiche im Gesundheitssystem qualifizieren, führt aber allein nicht zur ärztlichen Tätigkeit. Als mögliche Beschäftigungsfelder wurden etwa Tätigkeiten bei Versicherungen, Public Relations, Consulting, Medizinvermittlung, Behörden, Management von Krankenhäusern genannt.

Die PMU bewies in ihrem Konzept und beim Vor-Ort-Besuch, dass das Profil des Bachelorstudiengangs Humanmedizin sowie die intendierten Lernergebnisse in Form naturwissenschaftlicher und pathophysiologischer organbezogener Grundlagen klar formuliert sind und neben diesen fachlich-wissenschaftlichen auch personale und soziale Kompetenzen umfassen. Der Bachelorstudiengang Humanmedizin entspricht in Kombination mit dem anschließenden Masterstudiengang Humanmedizin den Anforderungen des angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldes "Arzt/Ärztin".

Die Gutachter\*innen sehen folgende Stärken im geplanten Bachelorstudium:

- Verankerung von Elementen der interprofessionellen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich im Studienplan
- die verpflichtende USMLE1 Prüfung als neues Qualitätsmerkmal und unique selling proposition der PMU im Vergleich zu anderen österreichischen Medizinstudiengängen.

Die wichtigsten Entwicklungsfelder im neuen Studiengang werden wie folgt gesehen:

- die frühe Einbindung klinischer Inhalte im Sinne des Selbstanspruchs einer führenden zeitgemäßen gesundheitswissenschaftlichen Lehre
- eine Vereinheitlichung der ECTS-Anrechnungspunkte je Modul im Bachelorstudium, ggf. unter Anpassung der Lerninhalte, um eine bessere Mobilität für die Studierenden zu erreichen
- die Präzisierung der Ausformulierungen der unterschiedlichen Kompetenzen (formell, non-formal, informell) im Anerkennungsverfahren.

Die Gutachter\*innen erachten einstimmig und ohne Einschränkung alle Kriterien als erfüllt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelorstudiengangs Humanmedizin der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg.

## Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Humanmedizin, der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg, vom 03.01.2022 in der Version vom 09.05.2022
- Ergänzende Informationen zum Antrag, erhalten am 20.01.2022 und 05.05.2022:
  - Bestätigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19.01.2022
  - Ausschreibungstext sowie Einladung für die öffentlichen Kolloquien für die Besetzung der Professur für Mikrobiologie und Hygiene am Standort Salzburg

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Humanmedizin der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 28.10.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	5
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>14</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung
Standort/e	Salzburg, Nürnberg
Rechtsform	Privatstiftung
Institutionelle Erstakkreditierung	26.11.2002
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	2021 (Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da die PMU Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eingelegt hat.)
Anzahl der Studierenden	1.839 (2020/21)

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Humanmedizin
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	144
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	75 (Salzburg), 50 (Nürnberg)
Akademischer Grad	Doktor*in der gesamten Heilkunde, Doctor medicinae universae, abgekürzt Dr. med.univ.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Salzburg und Nürnberg
Studiengebühr	€ 24.000 pro Studienjahr

Die antragstellende Einrichtung reichte am 03.01.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> med. Andrea <b>Olschewski</b>	Universitätsprofessorin an der Medizinischen Universität Graz	wissenschaftliche Qualifikation,

		facheinschlägige Berufstätigkeit und Vorsitz
Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> med. Dr. <sup>in</sup> rer. pol. <b>Svenja Caspers</b>	Prodekanin für Lehre und Studienqualität Medizinische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit
Prof. Dr. med. <b>Michael Stumvoll</b>	Direktor der Medizinischen Klinik 3, Endokrinologie, Nephrologie, Rheumatologie; Universitätsklinikum Leipzig  Dekan der Medizinischen Fakultät; Universität Leipzig (10/2013-9/2022)	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit
Eva Selina <b>Wächter</b>	Humanmedizinstudentin an der Universität zu Köln	studentische Perspektive

Am 26.09.2022 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch der Gutachter\*innen und der Vertreterinnen der AQ Austria als gemeinsame Videokonferenz mit den Vertreter\*innen der Paracelsus Medizinische Privatuniversität statt.

## 2 Vorbemerkungen

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) ist eine medizinische Universität in Österreich, gegründet 2002 in Salzburg. Seit 2003 bietet die Hochschule u.a. ein Humanmedizinstudium (Diplomstudium) am Standort Salzburg an, seit 2014 auch am zweiten Standort der PMU mit dem Klinikum Nürnberg (Deutschland).

Im Zuge der Umstellung des Diplomstudiengangs Humanmedizin auf das Bachelor-/Master-System sind nicht nur qualitätsrelevante Aspekte, mit denen sich dieses Gutachten beschäftigt, zu berücksichtigen. Aufgrund des reglementierten Berufs sind auch die entsprechenden berufsrechtlichen Erfordernisse relevant.

In einem den Antragsunterlagen beigelegten Brief des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird bescheinigt, dass das gegenständliche insgesamt fünfjährige Curriculum den Anforderungen des Artikel 24 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht und infolgedessen der Abschluss des Bachelor- und Masterstudiengangs das Erfordernis des Medizinstudiums gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 lit. a sowie § 4 Abs. 4 Z 2 lit. a Ärztegesetz 1998 erfüllt und diesbezüglich zur unselbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Turnusarzt\*in in allgemeinärztlicher oder fachärztlicher Ausbildung berechtigt.

Mit einem den Antragsunterlagen beigelegten Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird darüber hinaus bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung eines Feststellungsbescheides nach Art. 86 Abs. 1, Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz und damit die rechtliche Voraussetzung zur Durchführung des Studiums am Standort Nürnberg im

Fälle der Akkreditierung durch die AQ Austria gegeben sind. Die Hochschule hat damit glaubhaft vermittelt, dass sie sich ihrer Verantwortung für die berufsrechtlichen Erfordernisse bewusst ist.

Die Vergleichbarkeit des geplanten Studiums mit einem Medizinstudium an anderen österreichischen Standorten oder mit einem Medizinstudium in Deutschland war nicht Gegenstand der Begutachtung. Aus Sicht der Gutachter\*innen geht es letztlich immer um die Frage, ob die Ausbildung gute Ärztinnen und Ärzte hervorbringt. Die fünfjährige Laufzeit des kombinierten Bachelor- und Masterstudiums Humanmedizin hat die Gutachter\*innen im Zuge des Verfahrens vor diesem Hintergrund beschäftigt, besonders der Aspekt, dass der Workload von 360 ECTS-Anrechnungspunkten jenem eines insgesamt sechsjährigen Studiums entspricht. Aufgabe der Gutachter\*innen war es, das vorgelegte Konzept der Umstellung anhand des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“ (§ 17 Abs. 2 Z 1-9 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021) zu bewerten. Im Zuge der Erstellung dieses Gutachtens haben die Gutachter\*innen versucht, die Studierbarkeit der beantragten Studiengänge und die Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick zu behalten.

### 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

#### 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Laut Antragsunterlagen zielt die PMU darauf ab, eine führende Rolle innerhalb der Universitäten für Gesundheitswissenschaften einzunehmen. Dies hat sie über die letzten Jahre systematisch in verschiedenen gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, inklusive des bereits akkreditierten Diplomstudiengangs Humanmedizin, erfolgreich verfolgt. Mit den Standorten Salzburg (Österreich) und Nürnberg (Deutschland) setzt die PMU bereits auf eine überregionale Ausbildungsstruktur.

Jetzt legt die PMU ein auf dem bisherigen Diplomstudiengang Humanmedizin basierendes Konzept zur Weiterentwicklung in einen grundständigen Bachelorstudiengang Humanmedizin und einen anschließenden Masterstudiengang Humanmedizin im Sinne einer laut Antragsunterlagen am Bologna-Prozess orientierten modernen, modularen Ausbildungsform zukünftiger Ärztinnen und Ärzte vor. Im Sinne des Anspruchs der PMU an zeitgemäße gesundheitswissenschaftliche Lehre, die lebenslanges Lernen fördert, ist das vorgelegte

modulare Konzept des klinisch orientierten Masterstudiengangs aus Sicht der Gutachter\*innen nachvollziehbar. Insbesondere die interprofessionellen Lerninhalte sind mit Blick auf das Profil als gesundheitswissenschaftliche Hochschule glaubwürdig. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen inklusive der erforderlichen Kooperationen mit klinischen Einrichtungen an beiden Standorten sind seit langem gegeben und etabliert. Laut Antragsunterlagen fokussiert die PMU auf die Weiterentwicklung der Wissenschaftsstandorte und der eigenen Forschungsstärke. Vor diesem Hintergrund erscheint die Etablierung eines Freiraumes für ein Forschungsprojekt mit anschließender Masterarbeit im neu konzipierten Masterstudiengang folgerichtig.

Das Kriterium wird somit aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** angesehen.

## 2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der Masterstudiengang Humanmedizin zielt laut Antragsunterlagen auf eine fall- und symptomorientierte Vermittlung klinischen Wissens und klinischer Handlungskompetenz. Die klinischen Fertigkeiten werden gezielt in einem praxisorientierten Objective Structured Clinical Examination (OSCE)-Format geprüft. Durch Integration eines eigenständigen verpflichtenden Forschungsprojekts zur Vorbereitung der Masterarbeit werden wissenschaftliche Aspekte im Kerncurriculum verankert. Der bereits im Bachelorstudium begonnene longitudinale Track zur Erarbeitung sozialer und kommunikativer Kompetenzen wird im Masterstudiengang fortgesetzt.

Das Profil des Masterstudiengangs Humanmedizin sowie die intendierten Lernergebnisse in Form klinisch-praktischer Ausbildung sind aus gutachterlicher Sicht somit klar formuliert und umfassen neben diesen fachlich-wissenschaftlichen auch personale und soziale Kompetenzen.

Der Masterstudiengang Humanmedizin entspricht als Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Humanmedizin den Anforderungen des angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldes „Arzt/Ärztin“. Da es sich um ein berufsrechtlich reglementiertes Berufsfeld handelt, wurden - laut den Angaben in den Antragsunterlagen - hierbei die aktuell gültigen Regularien bezüglich der beruflichen Anforderungen des österreichischen Ärztegesetzes sowie die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG in der aktuell gültigen Fassung berücksichtigt.

Das dargestellte Studiengangsprofil entspricht, ausgehend vom bisherigen Diplomstudiengang und unter Berücksichtigung des österreichischen Kompetenzlevelkatalogs, dem Qualifikationsniveau eines klinisch orientierten modularen Masterstudiengangs - aufbauend auf einem grundlagenorientierten Bachelorstudiengang Humanmedizin - im Sinne der Stufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Die Gutachter\*innen haben vor diesem Hintergrund die mit zwei Jahren im Masterstudium vergleichsweise kürzere klinische Ausbildungsphase in einer

zusammen mit dem Bachelorstudium Humanmedizin fünfjährigen Ausbildung unter Berücksichtigung der angepassten Studienzeiten pro Semester reflektiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** anzusehen.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Humanmedizin“ und schließt mit dem akademischen Grad „Doctor medicinae universae“ (Doktor der gesamten Heilkunde, abgekürzt Dr. med. univ.) ab. Dies entspricht der gängigen internationalen Praxis.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 4. Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;

e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

#### *Der Studiengang*

*a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;*

Die PMU orientiert sich im Aufbau des Humanmedizinstudiums stark an anglo-amerikanischen Universitäten. Im Masterstudiengang steht das Erlangen der klinischen Handlungskompetenz im Vordergrund, beginnend im ersten Studienjahr bis zum Klinisch-Praktischen Jahr im zweiten Studienjahr des Masterstudiums. Wie im Antrag dargelegt, ist der zentrale didaktische Ansatz das Verknüpfen von theoretischen, vorklinischen und klinisch-praktischen Inhalten in Modulen. Es ist geplant, unterschiedliche didaktische Formate wie Problemorientiertes Lernen, Kleingruppen, Simulationen, Vorlesungen zu kombinieren. Auch e-learning Elemente sollen integriert werden.

Für den Masterstudiengang ist davon auszugehen, dass die hohe Quote von Absolvent\*innen des aktuellen Diplomstudiengangs, die einen PhD anschließen, erhalten bleibt. Diese hohe Quote belegt gut die Wissenschaftsorientierung des Medizinstudiums an der PMU. Auch die optionale Integration des PhD über ein 6. Studienjahr trägt zu einem frühzeitig einsetzenden, stufenweisen wissenschaftlichen Kompetenzerwerb in sinnvoller Weise bei. Die Fortführung der Angebote von Forschungspraktika an hochrenommierten Medizinforschungsstätten wie Mayo Medical School oder Harvard und Yale sind ein weiterer Beleg für die starke Wissenschaftsausrichtung des Masterstudiengangs.

*b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*

Klinisches Wissen und Therapiekonzepte, Klinische Handlungskompetenz, Soziale und kommunikative Kompetenz (SOKOKO) sowie Wissenschaftskompetenz werden in den Antragsunterlagen als fachliche Kernbereiche für den Masterstudiengang genannt.

Der geplante Studiengang enthält in der Modulbeschreibung das komplette Fächerspektrum eines Medizinstudiums, angeordnet in einer grundsätzlich sinnvollen und international weit verbreiteten Sequenz von Inhalten und Modulen. Positiv hervorgehoben werden kann, dass gezielt Elemente von Interprofessionalität in die Lehre eingebracht werden und auch spezifisch Geriatrie unterrichtet werden soll. Das ist durchaus nicht allgemein üblich und insbesondere meist nicht gut strukturiert. Dass die PMU diese Themen nicht den Vorlieben einzelner Dozierender überlassen will, sondern in ausgewiesene Module einbettet, ist für diese wichtigen Bereiche aus Sicht der Gutachter\*innen äußerst sinnvoll.

*c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*

Im konsekutiv angelegten Masterstudium werden aufbauend auf den Grundlagen des Bachelorstudiums neben fachlich-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen auch weitere Kompetenzen vermittelt, die für den Arztberuf unbedingt erlernt werden müssen. Hier legt der Studiengang erkennbar sehr viel Wert auf Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, ethisch-moralische Kompetenz sowie digitale Kompetenz.

Die Gutachter\*innen begrüßen das Bestreben der PMU, dass im Masterstudiengang Humanmedizin verstärkt ein Augenmerk auf die Vermittlung dieser Kompetenzen gelegt wird. Ungewöhnlich an der Konzeption der Studiengänge (dies gilt sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang) ist, dass der Workload mit 72 ECTS-Anrechnungspunkten pro Studienjahr im Vergleich zu den ansonsten üblichen 60 ECTS- Anrechnungspunkten deutlich höher ist. Eine ausführliche Einordnung dazu finden Sie unter dem Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 „European Credit Transfer and Accumulation System“. Den Befürchtungen der Gutachter\*innen, dass durch die vorgesehene Dichte des Studiums möglicherweise die nötige Qualität der Kompetenzen nicht erreicht werden kann, steht entgegen, dass bereits im bestehenden Diplomstudium mit einer gleich hohen Workloadbelastung, die Studierenden bei international vergleichbaren Prüfungen (USMLE 1, Mini-CEX, DOPS oder OSCE) gut abschneiden. Die Gutachter\*innen gehen daher davon aus, dass es der PMU gelingen kann, auch in der neuen Bachelor-/Masterstudienstruktur die erforderlichen ärztlichen Kompetenzen in ausreichender/guter Weise zu vermitteln.

*d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen*

Der Medizinische Fächerkanon im Masterstudiengang wird im Wesentlichen aus dem bewährten Diplomstudiengang übernommen und erfüllt alle Anforderungen an ein klinisches Medizinstudium. Im Masterstudiengang wird darüber hinaus insbesondere für die erweiterten Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, ethisch-moralische Kompetenz sowie digitale Kompetenz) nach einer klaren und nachvollziehbaren Lehrstruktur und -konzeption vorgegangen, die auf bewährten didaktischen Methoden beruht. Alle Kompetenzen werden auf Level 7 des EQR vermittelt und geprüft. Damit bekommen die Studierenden klassisches Faktenwissen, aber auch Problemlösungsfertigkeiten vermittelt. Es wird viel Wert daraufgelegt, „innovatives Denken zu lernen“ und die dafür geplanten Unterrichtsformen und Methoden sind aus Sicht der Gutachter\*innen durchaus gut durchdacht und adäquat.

Auffällig ist aus Sicht der Gutachter\*innen, dass insgesamt relativ viele Vorlesung angeboten werden und es im Vergleich dazu wenig praktische und Kleingruppen-Anteile gibt. Den Schilderungen während des Vor-Ort-Besuchs kann man entnehmen, dass angedacht ist, die virtuellen Anteile zu erhöhen. Die Gutachter\*innen empfehlen, einen Weg zu finden, wie man monitoren kann, dass im Studium ausreichend Praxisanteile enthalten sind.

*e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste*

Eine naturwissenschaftlich geprägte, eventuell auch psychosozial angelegte Masterarbeit legt die Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten, sodass auch keine Bedenken bestehen, dass es gelingen wird, die Verbindung der Lehre mit der Forschung herzustellen. Bereits im Diplomstudiengang bestand ein hoher wissenschaftlicher Anspruch und die Gutachter\*innen gehen davon aus, dass dieser durch die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem erhalten bleibt. Hinzu kommt die wissenschaftliche Mentalität der PMU, die auch einen PhD-Studiengang „Medical Science“ anbietet, um so wissenschaftlichen Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu fördern. Die Gutachter\*innen sehen die Verbindung von Forschung und Lehre als Anliegen der PMU glaubhaft vermittelt.

*f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.*

Im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang wird auf die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess geachtet. Speziell problemorientiertes Lernen oder inverted classroom sind vorgesehen. Die PMU versucht aktiv, die Motivation zum Lernen zu fördern. Als didaktisches Format kommt im Masterstudiengang sinnvollerweise fallbasiertes Lernen in Form von vier Modulen „Clinical Cases I–IV“ dazu. Die Gutachter\*innen gehen davon aus, dass dies zu einem hohen studentischen Engagement führen wird. Die Gutachter\*innen empfehlen darauf zu achten, dass für die vier Module „Clinical Cases I–IV“ ausreichend Zeit gemäß der vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zur Verfügung steht, um damit das Potential dieser Formate, die die aktive Beteiligung der Studierenden am Lehr-/Lernprozess fördern, ausschöpfen zu können.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 mit all seinen Unterpunkten (lit a-f) als **erfüllt** an.

**Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen, einen Weg zu finden, wie man monitoren kann, dass im Studium ausreichend Praxisanteile enthalten sind.

Die Gutachter\*innen empfehlen darauf zu achten, dass für die vier Module „Clinical Cases I–IV“ ausreichend Zeit gemäß der vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zur Verfügung steht, um damit das Potential dieser Formate, die die aktive Beteiligung der Studierenden am Lehr-/Lernprozess fördern, ausschöpfen zu können.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Im Masterstudiengang liegt die Zielsetzung auf dem Erwerb der klinischen Handlungskompetenz. Um die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen im Masterstudium zu erfüllen, wurden im Rahmen der Konzeption die Vorgaben des österreichischen Kompetenzlevelkatalogs für ärztliche Fähigkeiten herangezogen und werden in Form von Mini-CEX, DOPS oder OSCE geprüft. Es sind 72 ECTS-Anrechnungspunkte pro Studienjahr, also insg. 144 ECTS-Anrechnungspunkte in zwei Jahren vorgesehen. Die Verteilung der ECTS--Anrechnungspunkte in Verbindung mit Präsenz- und Selbststudium ist nachvollziehbar und damit sind die Gutachter\*innen der Ansicht, dass die Vergabe der ECTS-Anrechnungspunkte dem geforderten Aufwand angemessen ist.

Laut Antragsunterlagen ist ein geplantes Studienjahr in zwei Semestern mit insgesamt 49 Arbeitswochen und höchstens 3 Wochen Ferien konzipiert. Das Studium wird mit der Absolvierung der OSCE Prüfung und mit der Erstellung der Masterarbeit beendet. Diese geschieht in der Regel am Ende des 4. Semesters (Dauer des Masterstudiums). Von Seiten der Studierenden wurde bestätigt, dass der angegebene Workload gut mit der tatsächlichen übereinstimmt. Laut den Antragsunterlagen und in Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch zeigt sich das Bild eines stark verschulden Studiums mit hohem Arbeitsaufwand, um die vorgesehenen Qualifizierungsziele zu erreichen. Diese Struktur erschwert die Mobilität und eine Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden. Die tatsächliche Qualität der erreichten Qualifikation ist anhand der Antragsunterlagen und der Gespräche während des Vor-Ort-Besuches für die Gutachter\*innen nicht abschließend beurteilbar. Die Gutachter\*innen trauen der PMU allerdings zu, dass es der Hochschule gelingen kann, auch in der neuen Bachelor-/Masterstudienstruktur die erforderlichen ärztlichen Kompetenzen in guter Weise zu vermitteln.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** angesehen.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, die tatsächliche Erreichung der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer qualitativ und quantitativ regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen wie Verlängerung um ein Semester vorzunehmen.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurde vorgelegt. Das Diploma-Supplement wurde laut Antragsunterlagen nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt und verfolgt das Ziel, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern.

Es belegt die zweite Stufe des dreigliedrigen Hochschulstudienystems und berechtigt laut Antragstellerin für den Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften (Niveau der Qualifikation: EQF 7), was die europaweite Ausübung des ärztlichen Berufes inkludiert. Die Frage, ob das geplante Studium den berufsrechtlichen Anforderungen des reglementierten Berufes eines Arztes/einer Ärztin entspricht, kann nicht im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durch die Gutachter\*innen beantwortet werden. Die Klärung dieser Frage liegt in der Zuständigkeit der Privatuniversität. Beigelegte Dokument (Brief des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) belegen, dass die PMU ihre Verantwortung diesbezüglich wahrnimmt.

Inhaltlich bildet das Diploma Supplement den beantragten Masterstudiengang realistisch ab.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen somit **erfüllt**.

#### 7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Nachweis über ein abgeschlossenes Bachelorstudium Humanmedizin im Umfang von 216 ECTS-Anrechnungspunkte sowie die bestandene USMLE Step 1-Prüfung voraus. Diese ECTS-Anrechnungspunkte können einerseits an der PMU erworben worden sein. Andererseits können Studienleistungen in einem vergleichbaren Studium der Humanmedizin und ggf. zusätzlich außercurricular erworbene ECTS-Anrechnungspunkte in affinen Studienbereichen nachgewiesen werden, auch hier ist zusätzlich die bestandene USMLE Step 1-Prüfung Voraussetzung. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter\*innen damit klar definiert und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Die Studienplätze für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ stehen in erster Linie für die Absolvent\*innen des eigenen Bachelorstudiengangs „Humanmedizin“ zur Verfügung, diese

müssen sich auch keinem Aufnahmeverfahren stellen. Nur sofern darüber hinaus Plätze verfügbar sind, wird für diese Bewerber\*innen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Neben den Nachweisen der Zulassungsvoraussetzungen (Abschlusszeugnis Bachelorstudium Humanmedizin, Nachweis über 216 ECTS-Anrechnungspunkte (nicht älter als fünf Jahre), Nachweis über bestandene USMLE Step 1) müssen der Bewerbung ein Curriculum Vitae und ein Motivationsschreiben beigelegt sein. In einem Interview mit einem interdisziplinären Interviewkomitee werden die persönliche Motivation für das Masterstudium, Einsichten und Erwartungen an den Beruf Ärzt\*in, bisherige Studienleistungen, Praktika, außeruniversitäres Engagement und übertragbare Fähigkeiten thematisiert. Anhand eines Scoringmodells mit standardisierten Kriterien kommt es zu einer Reihung nach Punkten und Einschätzungen aller Interviewten. Eine von der Rektorin\*dem Rektor vorgeschlagene universitäre Auswahlkommission trifft auf dieser Basis die Entscheidung über die Vergabe der verfügbaren Studienplätze. Es gebe nur sehr wenige „Quereinstiege“, die meisten Masterstudierenden haben voraussichtlich zuvor bereits den Bachelorstudiengang an der PMU absolviert. Das dargestellte Prozedere wird von den Gutachter\*innen als klar definiert und transparent erachtet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Die PMU orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die gemäß Privathochschulgesetz das Ausmaß der anrechenbaren ECTS-Anrechnungspunkte für Qualifikationen, die außerhalb anerkannter postsekundärer Einrichtungen erworben wurden, begrenzt. Die Modalitäten zur Anrechnung von bereits erbrachten Studien- oder Lernleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor/Masterstudium Humanmedizin geregelt, die den Antragsunterlagen beigelegt ist. Bei der Anrechnung entscheidet die Studiengangsleitung auf Grundlage der Lernziele, die für die jeweilige anzurechnende Lehrveranstaltung im Curriculum beschrieben sind. Auch auf eine Übereinstimmung des erforderlichen bzw. erbrachten Arbeitsaufwands gemäß ECTS-Anrechnungspunkten wird geachtet. Zur Beurteilung der Anrechnungsfragen kann die Studiengangsleitung auch Lehrende der jeweiligen Lehrveranstaltungen beiziehen. Statt einer Note wird im Zeugnis der Vermerk „angerechnet“ angeführt.

In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung stellte sich heraus, dass das Verfahren zur Anerkennung nicht zwischen formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen unterscheidet. Als Beispiele für mögliche anrechenbaren Leistungen werden im Antrag allerdings sowohl Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen, berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten als auch außerhochschulische Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen genannt.

Die Gutachter\*innen empfehlen der PMU, das Verfahren zur Anerkennung für die unterschiedlichen Kompetenzen (formell, non-formal, informell) präziser auszuformulieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die PMU beantragt die Akkreditierung des neuen Masterstudiengangs Humanmedizin. Dieser baut auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf und vermittelt neben fachlich-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen auch weitere Elemente, die für den Arztberuf unbedingt erlernt werden müssen, wie Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, ethisch-moralische Kompetenz sowie digitale Kompetenz.

Die Gutachter\*innen sehen folgende Stärken im geplanten Masterstudium:

- Interprofessionelle Lerninhalte sind mit Blick auf das Profil als gesundheitswissenschaftliche Hochschule integriert.
- Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen inklusive der erforderlichen Kooperationen mit klinischen Einrichtungen an beiden Standorten sind seit langem gegeben und etabliert.
- Für die Einhaltung der berufsrechtlichen Regelungen des reglementierten Berufsfelds trägt die PMU glaubhaft Sorge.
- Laut Antragsunterlagen fokussiert die PMU auf die Weiterentwicklung der Wissenschaftsstandorte und der eigenen Forschungsstärke. Vor diesem Hintergrund erscheint die Etablierung eines Freiraumes für ein Forschungsprojekt mit anschließender Masterarbeit im neu konzipierten Masterstudiengang folgerichtig.

Die wichtigsten Entwicklungsfelder im neuen Studiengang werden wie folgt gesehen:

- Vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand in den geplanten vier Semestern, um die vorgesehenen Qualifizierungsziele zu erreichen.
- Eine stark verschulte Struktur, die die Mobilität und eine Anpassung an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden erschwert.
- Die tatsächliche Qualität der erreichten Qualifikation am Ende des Masterstudiengangs konnten die Gutachter\*innen anhand der Antragsunterlagen und der Gespräche während des Vor-Ort-Besuches nicht abschließend beurteilen. Die Gutachter\*innen trauen der PMU allerdings zu, dass es der Hochschule gelingen kann, auch in der neuen Bachelor-/Masterstudienstruktur die erforderlichen ärztlichen Kompetenzen in guter Weise zu vermitteln.

Der antragstellenden Institution wird von den Gutachter\*innen daher empfohlen, die tatsächliche Erreichung der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer qualitativ und quantitativ regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen wie Verlängerung um ein Semester vorzunehmen.

Die Gutachter\*innen erachten einstimmig und ohne Einschränkung alle Kriterien als erfüllt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Masterstudiengangs Humanmedizin der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg.

## 5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Humanmedizin, der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung (PMU), durchgeführt in Salzburg und Nürnberg, vom 03.01.2022 in der Version vom 09.05.2022
- Ergänzende Informationen zum Antrag, erhalten am 20.01.2022 und 05.05.2022:
  - Bestätigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19.01.2022
  - Ausschreibungstext sowie Einladung für die öffentlichen Kolloquien für die Besetzung der Professur für Mikrobiologie und Hygiene am Standort Salzburg

**Von:**  
**An:**  
**Cc:**

**Betreff:** AW: EXTERNAL: AQ Austria\_Gutachten + Kostenaufstellung\_PMU\_Ba\_Ma\_HM  
**Datum:** Freitag, 11. November 2022 13:08:11  
**Anlagen:** [image002.png](#)

---

Sehr

im Namen der Universitätsleitung und der Vertreter\*innen des Fachbereiches Humanmedizin darf ich mich herzlich bei den Gutachter\*innen und den beteiligten Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle für die gute Vorbereitung des virtuellen Vor-Ort-Besuches und die rasche Übermittlung des Gutachtens sowie die darin enthaltenen wertvollen Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Medizin-Studiums an der PMU bedanken.

Aus Sicht der PMU enthält das Gutachten keinerlei Faktenfehler oder sonstige Inhalte, die einer Klarstellung seitens der PMU bedürften. Die Ausführungen der Gutachter\*innen sind für uns gut nachvollziehbar, und wir stimmen in allen Kriterien mit der Beurteilung durch die Gutachter\*innen überein, so dass seitens der PMU kein Diskussionsbedarf zum Gutachten besteht. Wir verzichten daher auf die Abgabe einer formellen Stellungnahme.

Auch bzgl. der Kostenaufstellung bestehen keinerlei Einwände seitens der PMU.

Mit freundlichen Grüßen

---

Paracelsus Medizinische Privatuniversität  
Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria

Besuchen Sie uns online: [www.pmu.ac.at](http://www.pmu.ac.at)

---

#### Messen/Veranstaltungen 2022:

\* Lange Nacht der Forschung: 20. Mai 2022, 17-23 Uhr

[Lesen Sie unser Unimagazin Paracelsus Today als E-Magazin](#)



**P**ARACELSUS  
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT



Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung  
FN 191581m, Landesgericht Salzburg

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für die Adressat\*innen bestimmt. Sollten Sie nicht diese\*r beabsichtigte Adressat\*in sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, die Person, von der Sie diese Nachricht erhalten haben, zu verständigen und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei Übermittlung besteht keine Haftung.

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom they are addressed. If you are not that person, you are not permitted to make any use of the information. In that case you are requested to notify the sender and to destroy the copy in your possession. We do not accept any liability for transmission errors.